

Lt. Bayerischen Naturschutzgesetz Art. 16 (Schutz bestimmter Landschaftsbestandteile) Abs.1 ist es verboten, in freier Natur Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder –gebüsch einschließlich Ufergehölze oder –gebüsch zu roden, abzuschneiden, zu fällen oder auf sonstige Weise erheblich zu beeinträchtigen.

Ich spreche mich aus folgenden Gründen gegen die Planung der „Kleinen Nordspange“ aus:

- Erhaltung der schützenswerten Streuobstwiese mit Hecken, die seit 1992 mit öffentlichen Mitteln über das Vertragsnaturschutzprogramm gefördert wird.
- Eine verkehrszahlenmäßige Überlastung der bisher genutzten Straßen kann von mir nicht wahrgenommen werden. Das unerwünschte Lärmaufkommen für die Anwohner ist für mich aber durchaus nachvollziehbar.
- Das Problem „Verkehr“ bzw. „Verkehrslärm“ wird durch eine kleine Nordspange nicht gelöst. Es erfolgt lediglich eine teilweise Verlagerung von der Pfarrer-Speinkle-Straße in das „Klingengrabenental“. Eine teilweise Entlastung der bisher genutzten Straßen geht einher mit einer neuen Belastung der Anwohner am Ortsrand. Die Nähe einer möglichen Straße zum Ortsrand sehe ich wegen des zusätzlichen Lärmaufkommens, bei gleichzeitig unzureichendem Kosten-Nutzen-Verhältnis, problematisch.
- Eine Halbierung des Verkehrsaufkommens an den bisherigen Straßen führt zu einer Lärmreduzierung von maximal 3 dB. Wird der Verkehr umgeleitet auf eine neu zu bauende Straße, in einem bisher nicht von Lärm belastetem Gebiet, wird an dieser Stelle der Lärmanstieg deutlich höher als 3 dB sein. Die damit erzielte Entlastung wiegt die neu hinzukommende Störwirkung nicht auf.
- Die „Kleine Nordspange“ ist nicht geeignet für schweren LKW-Lastverkehr und bringt auch deshalb nur eine unzureichende Lösung für die Verkehrsführung.
- Das „Klingengrabenental“ würde durchschnitten werden. Bisher wird es sehr gerne von Fußgängern zum Spaziergehen genutzt. Ebenso von Hundebesitzern zum „Gassi“-gehen. Wir können das jedes Mal beobachten, wenn wir uns auf unserem Grundstück aufhalten.

Folgende Vorschläge möchte ich machen:

- Erhalt des Naherholungsraumes „Klingengrabenental“ für Spaziergänger und Hundebesitzer.
- Erhalt des Abenteuerspielplatzes für die Kinder.
- Erhalt der als ökologisch wertvoll anerkannten und schützenswerten Flächen.
- Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen an den bisher genutzten Straßen, z. B., „Flüster“-Asphalt, Geschwindigkeitsbegrenzung, optisch ansprechende Lärmschutzwände und/oder Schallschutzfenster für die Anwohner.